

## ANMERKUNGEN ZUR FRAUENORDINATION

Immer wieder ist heute die Rede von Reformfreude und von mangelnden Reformeifer. Man stellt sie in Gegensatz zu einem unbeweglichen Konservativismus. Was man jedoch als Reform bezeichnet, um dafür die Zustimmung aller vernünftigen Menschen zu finden - wer ist nicht für Reformen? - ist in Wirklichkeit nicht selten eine Sanktionierung des Verfalls in der Kirche, eine Liberalisierung, eine Zerstörung der kontinuierlichen Entfaltung des Glaubens der Kirche, die einer tödlichen Bedrohung gleichkommt. Eine Zerstörung des Glaubens und seiner Fundamente ist nicht eine Reform. Eine Reform kann in der Kirche nur im Rahmen ihrer eigenen Strukturgesetze erfolgen. Die Kirche ist nicht eine pragmatische Institution, und der Glaube ist nicht pragmatisch manipulierbar.

Immer wieder wird in den Medien behauptet, die Ablehnung der Frauenordination in der katholischen Kirche sei diskriminierend für die Frauen. Das ist demagogisch.

Dorothee Sölle und Luise Schottroff behaupten, das Nein Roms zum Priesteramt der Frauen sei die Fortsetzung der Verleugnung Jesu durch Petrus (Dorothee Sölle, Luise Schottroff, Jesus von Nazareth (dtv porträt), Deutscher Taschenbuchverlag München 2000).

In der Ausgabe vom 28. Mai 2001 (Nr. 22) schreibt das Basler Pfarrblatt, das katholisch firmiert: "Im UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau werden etwa 130 Vertragsstaaten verpflichtet, die Benachteiligung der Frauen in allen Lebensbereichen zu beseitigen. Davon ist auch die Kirche nicht ausgenommen. Grundsätzlich ist somit der Staat verpflichtet, auch sie dazu anzuhalten, die Gleichberechtigung in ihrer Sphäre zu verwirklichen. Muss sich die Kirche nicht fragen, inwieweit sie einem staatlichen Eingreifen zuvorkommen sollte, zumal sie der zivilen Gesellschaft durch ihre Werte ein Vorbild sein will?"

Der emeritierte Bischof von Innsbruck, Reinhold Stecher, plädierte kürzlich für verheiratete Priester (in der Gestalt der "viri probati" zunächst) und für die Zulassung der Frauen zu den Weiheämtern der Kirche. Im Hinblick auf die Zulassung der Frauen zu den Weiheämtern fügte er hinzu - ich meine, das ist einfach infam -, die Zulassung werde erfolgen, so oder so. Ausdrücklich stellte er sich dabei gegen die offizielle Argumentation der Kirche und konstatierte, in dieser Frage gebe es kein göttliches Recht, mit anderen Worten, diese Frage sei für den Glauben nicht relevant (vgl. die Zeitschrift "Imprimatur", Heft 2, 2002).

Solche Äusserungen kann man immer wieder lesen in der Presse. Immer wieder äussern sich Priester, Bischöfe und Theologen in diesem Sinne, es sei klar, dass es Priesterinnen geben werde eines Tages. Die Entwicklung sei hier unaufhaltsam.

Nicht zuletzt erklärt sich der Druck hier aus der Sorge um die Ökumene. Die Ökumene mit den Gemeinschaften der Reformation ist gewiss durch den hier wirksamen Dissens sehr belastet. Aber es gibt nicht nur die Ökumene mit den reformatorischen Christen, es gibt auch die orthodoxen Kirchen, für die weibliche Amtsträger völlig undiskutabel sind.

Nach katholischer Auffassung bestehen wesentliche Unterschiede zwischen dem allgemeinen Priestertum der Getauften und dem Weiheamt, dem besonderen Priestertum. Das ist bereits eine Position, die uns in den Gemeinschaften der Reformation nicht so nicht begegnet. Hier gibt es nur das allgemeine Priestertum. Das bedeutet, dass die Stellung der Amtsträger eine ganz andere ist als bei uns. In protestantischer Version kann man nicht von Priestern

sprechen, auch wenn man da heute eine besondere Vorliebe für Stolen entwickelt hat. Die Frauenordination hat von daher im Verständnis der reformatorischen Gemeinschaften einen ganz anderen Stellenwert wegen des anderen Amts- und wegen des anderen Kirchenverständnisses, das uns da begegnet

Das besondere Priestertum oder das Weihe wird heute freilich auch immer wieder in der katholischen Kirche in Frage gestellt. Ohne Umschweife leugnet es der Bamberger Neutestamentlicher Norbert Hoffmann in seinem Buch "Priesterkirche" (Düsseldorf 1987, 24).

Auch der emeritierte Dogmatiker von Münster, der Rahner-Schüler Herbert Vorgrimler bestreitet offen die neutestamentliche Grundlegung des Weihepriestertums der katholischen Kirche. Er erklärt: "Es wird (in den biblischen Zeugnissen) gar nichts über eine Weihe gesagt, und selbst Jesus war ein Lientheologe - kein Priester. Ihm sekundiert der kürzlich verstorbene emeritierte Tübinger Alttestamentler Herbert Haag, der durch die Leugnung der Erbsünde und durch den "Abschied vom Teufel" unrühmlich bekannt geworden ist mit der Feststellung, eine Kirche, in der es den Klerus und die Laien gibt, entspreche nicht dem, was Jesus getan und gelehrt habe, Jesus habe keine Priester gewollt.

Ganz anders der Glaube der Kirche. Schon das Konzil von Ephesus verteidigte im Jahre 431 unter Androhung des Bannes den Glauben, dass das göttliche Wort, als es Mensch wurde, zugleich auch der Hohepriester war. Ja, Papst Clemens I. hat schon um das Jahr 100 Christus den "Hohenpriester unserer Opfer" genannt und den "Hohenpriester unserer Seelen".

Richtig ist, dass Jesus sich niemals als Priester bez eichnet hat, offenbar deshalb nicht, weil er sich vom levitischen Priestertum absetzen wollte, ohne es freilich als solches zu verwerfen. Denn mit Sicherheit hat er an den Opferhandlungen im Tempel zu Jerusalem teilgenommen. Sein Priestertum stammte nicht von Aaron. Es hatte sein Vorbild in Melchisedech und kam direkt vom Himmel. Es kam direkt vom Himmel und war unvergleichlich grösser und überbot jedes, auch das von Gott selbst eingesetzte alttestamentliche Priestertum um Welten.

Deutlich artikuliert Jesus sein Priestertum, wenn er von seinem Tode spricht und diesen mit Hilfe der alttestamentlichen Vorbilder als Sühnopfer des Gottesknechtes beschreibt. Er nimmt den Tod, den man ihm zufügt, freiwillig auf sich. Sein Blut ist das Blut des Bundes, und er stirbt für die Sünden der Menschen. Mit seinem Tod beginnt der Neue Bund. Für Paulus ist die freiwillige Hingabe des Lebens ein Opfertod. Der Hebräerbrief sagt ausdrücklich: "Jesus aber bleibt in Ewigkeit und besitzt ein unvergängliches Priestertum" (7,24). Er vollendet das levitische Priestertum. Das ist der Grundtenor des Hebräerbriefes.

Demnach erklärt das Konzil von Trient: "Dieser unser Gott und Herr hat zwar einmal auf dem Altar des Kreuzes sich selbst im Tod Gott Vater als Opfer darbringen wollen, um für jene die ewige Erlösung zu wirken. Weil aber durch den Tod sein Priestertum nicht ausgelöscht werden sollte, so wollte er beim letzten Mahl in der Nacht des Verrats seiner geliebten Brau, der Kirche, ein sichtbares Opfer hinterlassen, wie es die Menschnatur erfordert, in dem jenes blutige Opfer, das einmal am Kreuze dargebracht werden sollte, dargestellt, sein Andenken bis zum Ende der Zeiten bewahrt und seine heilbringende Kraft zur Vergebung der Sünden, die wir täglich begehen, zugewandt werden sollte. So sagte er von sich, dass er in Ewigkeit zum Priester bestellt sei nach der Ordnung des Melchisedech (Ps 109,4); er brachte Gott dem Vater seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein dar, reichte ihn den

Aposteln, die er damals zu Priestern des Neuen Bundes bestellte, unter denselben Zeichen zum Genuss und befahl ihnen und ihren Nachfolgern im Priestertum, dieses Opfer darzubringen mit den Worten: "Tut dies zu meinem Andenken ..." (Das Neue Groschenblatt, 27. Jahr, Nr. 6, Juni 1997).

Auch sonst lesen wir heute immer wieder: Im Neuen Testament gibt es überhaupt noch keine Priester! Das ist eine Behauptung, die immer wieder gemacht wird, aber sie wird damit nicht wahr. Das Priestertum ist von Christus eingesetzt worden, das besondere Priestertum oder das Weihepriestertum nicht weniger als das allgemeine Priestertum. Selbstverständlich gilt das nicht im Hinblick auf die genauere Ausgestaltung des Weihepriestertums, wohl aber im Hinblick auf seinen wesentlichen Kern. Man darf nicht davon ausgehen, dass alles Wesentliche im Glauben der Kirche schon in seiner heutigen Gestalt im Neuen Testament enthalten sein muss. Hier gilt, wie auch sonst im Leben der Menschen, aber auch in der Geschichte der Offenbarung, die etwa 1000 Jahre vor Christus beginnt, das Gesetz der Entwicklung oder der Entfaltung. Es gibt zwar im Neuen Testament noch kein ausgeformtes Priesteramt, aber das Wesen desselben gibt es schon in den Evangelien, und es entfaltet sich bereits in den Briefen. Jesus braucht Zeugen, die teilhaben an seinem Zeugnis und an seinem messianischen Wirken. Eine bedeutende Stelle ist hier die Stelle Joh 20,21: "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch". Aus der Gemeinschaft der Zwölf, in denen uns das messianische Vikariat begegnet, entfaltet sich das Priestertum und das Bischofsamt und nicht zuletzt das Diakonenamt.

Der Priester handelt "in persona Christi". So sagt es das II. Vatikanische Konzil in "Lumen gentium" (Art. 10) und in "Presbyterorum Ordinis" (Art. 2) und greift damit eine uralte kirchliche Tradition auf und knüpft damit an die Bibel selber an. Der Priester ist Repräsentant und Abbild Christi (vgl. Joseph Schumacher, "Wenn nur diese Hierarchie nicht wäre!" Kirchliche Hierarchie und Strukturen, in: Michael Müller, Hrsg., Plädoyer für die Kirche. Urteile über Vorurteile, Aachen 1992, 217-232). In der "Imitatio Christi" des Thomas von Kempen lesen wir im IV. Buch, der Priester Christi müsse in heilige Gewänder gehüllt sein, weil er Christi Stelle vertrete (Buch IV, 5, 13).

### **Diakonat der Frau**

Im Zusammenhang mit immer wieder wiederholten Berichten über Ausbildungskurse für "Diakoninnen" dokumentieren wir im folgenden eine Bekanntmachung der Kongregationen für die Glaubenslehre, für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente sowie der Kongregation für den Klerus

1. Unseren Kongregationen sind aus einigen Ländern Meldungen zugekommen, nach denen Kurse vorbereitet und durchgeführt werden, die direkt oder indirekt auf die Diakonatsweihe von Frauen ausgerichtet sind. Dadurch entstehen Erwartungen, die einer sicheren lehrmäßigen Grundlage entbehren und deshalb in der Seelsorge Verwirrung hervorrufen können.

2. Da die Ordnung der Kirche die Möglichkeit einer derartigen Weihe nicht vorsieht, ist es nicht gestattet, Initiativen ins Leben zu rufen, die in irgendeiner Weise darauf ausgerichtet sind, Kandidatinnen auf das Diakonat vorzubereiten.

3. Die authentische Förderung der Frau in der Kirche eröffnet andere, umfangreiche Perspektiven des Dienstes und der Mitarbeit, die in Übereinstimmung mit dem beständigen

Lehramt der Kirche stehen, insbesondere mit jenem Seiner Heiligkeit, Papst Johannes Paul II.

4. Innerhalb der Bereiche ihrer eigenen Kompetenzen wenden sich daher die unterzeichnenden Kongregationen an die einzelnen Ordinarien, damit jene ihren eigenen Gläubigen die obenerwähnte Anordnung erklären und sie mit aller Sorgfalt in die Tat umsetzen.

Der Katholische Deutsche Frauenbund feierte am 27. April den "Tag der Diakonin" im spectrum Kirche, Haus Maria Hilf, in Passau mit einem "Gottesdienst". Damit sollte ein öffentliches Zeichen für die "gleichberechtigte Teilhabe" von Männern und Frauen in der Kirche gesetzt werden. (Passauer Neue Presse, 25.4.02). Vgl. Informationen aus Kirche und Welt, Herausgeber: Initiativkreis katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e. V., 5/2002, Seite 5.

Die Akzeptanz der Partizipation der Frau am dreigestuften Amt in der Kirche, am Amt des Diakons, des Priesters und des Bischofs ist gross. Von dem Bischofsamt spricht man dabei allerdings noch verhaltener. Aber es liegt in der Konsequenz der beiden vorausgehenden Weihestufen. Die Medien werben erfolgreich dafür, auch die kirchlichen, bis hin zu den Pfarrbriefen. So konnte man etwa in dem Pfarrbrief "Dialog" für die Pfarreien Haibühl, Hohenwarth und Kötzing im Bayerischen Wald vom 17. Februar 2002 lesen, an der Basis der katholischen Kirche gebe es zwar eine klar eine positive Stimmung für Priesterinnen, der Weg dahin müsse aber über eine kircheninterne Bewusstseinsänderung aller Beteiligten erfolgen, in der Bibel gebe es keine Hinweise darauf, dass Jesus die Weihe von Frauen ausschliesse und die überwiegende Mehrheit der Neutestamentler sehe kein Hindernis für die Priesterweihe der Frau. Es kommt schlimmer, wenn man auf die Normativität des Faktischen setzt und den weihewilligen Frauen empfiehlt, sich auf irgendeine Weise die Weihe zu verschaffen, dann würden die Gläubigen schon an ihren Gottesdiensten teilnehmen, auch wenn die Offiziellen in der Kirche sie nicht anerkennen würden. Aber sie würden eines Tages nicht umhin können, sie anzuerkennen. Vgl. Informationen aus Kirche und Welt 5/2002, Seite 3.

Jesus hat ein sehr unbefangenes Verhältnis zu den Frauen. Sein Evangelium war für Männer und Frauen in gleicher Weise bestimmt. Alle sollten seine Jünger werden, wobei er dann wohl unterschied zwischen Jüngern, die mit ihm zogen und solchen, die nur dadurch mit ihm verbunden waren, dass sie ihm und seiner Botschaft Glauben schenkten. Unter den mit ihm ziehenden Jüngern gab es selbstverständlich keine Frauen, obwohl ihn Frauen zeitweilig nachfolgten, etwa bei seinen Wallfahrten nach Jerusalem wie auch bei seiner letzten Wallfahrt, anlässlich welcher ihm der Prozess gemacht wurde, obwohl er einigen Frauen besonders zugetan war, Maria und Martha in Bethanien, Maria Magdalene und seiner leiblichen Mutter. Es leuchtet ein, dass Jesus nicht mit einer gemischten Gruppe unterwegs sein konnte, wie das heute beim BdkJ der Fall ist.

Im Jahre 1999 begann man mit 14 Interessenten einem Ausbildungskurs für weibliche Diakone. Im kommenden Jahr soll ein weiterer Kurs eingerichtet werden.

Im Kirchenrecht heisst es lapidar: "Die Weihen sind Episkopat, Presbyterat und Diakonat ... Die Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann" (cc. 1009 und 1024). Manche sind der Meinung, die Kirche könne diese Bestimmung ändern und auch Frauen wenigstens zum Diakonat und Presbyterat zulassen oder wenigstens zum Diakonat. Dabei verweist man gern

auf die Bedeutung des Terminus Diakon - Diener und sagt dann gern, zu dienen könne man doch zumindest niemandem verbieten. Man verweist dann auch darauf, dass sich doch ohnehin viel geändert habe in der Kirche, besonders seit dem II. Vaticanum.

Hier ist zu bedenken, dass die Kirche zwischen göttlichem und rein kirchlichem Recht unterscheidet. Das letztere ist wandelbar, nicht jedoch das erstere. Göttliches Recht kann auch nicht durch den Papst oder durch ein Konzil verändert werden.

Das göttliche Recht gründet in der göttlichen Offenbarung, ist Teil des Glaubens, der in seiner Substanz immer der gleiche ist und sein muss.

Göttlichen Rechtes ist in der Kirche das dreigestufte Amt, rein kirchlichen Rechtes ist etwa das Kardinalat oder die Bischofskonferenz. Menschlichen Rechtes in der Kirche sind auch die Modalitäten der Papstwahl. Das alles ist wandelbar.

Für die Frage der Bischofsweihe und der Priesterweihe hat sich das Lehramt der Kirche im Hinblick auf die Frauenordination ausdrücklich artikuliert, und zwar wiederholt. Bereits im Jahre 1976 erklärte die Kongregation für die Glaubenslehre in dem Dokument "Inter insigniores", die katholische Kirche sei niemals der Auffassung gewesen, dass die Frauen gütig die Priesterweihe oder die Bischofsweihe empfangen könnten. Die Kirche halte sich hier an das Vorbild Jesu und der Apostel. Das dürfe nicht als eine Art von Archaismus verstanden werden, sondern die Kirche handle so aus Treue zum Stifter der Kirche und zu den Säulen der Kirche des Anfangs.

Im Jahre 1994 erging das Schreiben des Papstes "Ordinatio sacerdotalis" an die ganze Kirche. Darin heisst es wörtlich: "Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, ... dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben". Damit ist klar gesagt, dass die Frage des Empfängers der Priesterweihe keine Vorschrift "rein kirchlichen Rechtes" ist, die etwa von der Kirche geändert werden könnte, sondern eine Vorschrift göttlichen Rechtes ist, über die weder der Papst noch ein Konzil noch die Kirche in ihrer Gesamtheit verfügen kann. Das ist eine klare Absage an das Frauenpriestertum, endgültig und unwiderruflich, hatte der Papst doch auf die beständige und umfassende Überlieferung der Kirche verwiesen und seine entschiedene Klarstellung damit begründet, dass man die Zulassung von Frauen zur Priesterweihe "in unserer Zeit dennoch verschiedenerorts für diskutierbar" hält oder sie lediglich als eine Sache der kirchlichen Disziplin ansieht. Demgegenüber erklärt der Papst: "Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirchen endgültig an diese Entscheidung zu halten haben".

Leider haben sich damals nicht alle an diese Weisung gehalten, die Diskussion ging weiter bei den Theologen, bei vielen Theologen, muss ich sagen. Es lag auch eine schriftlich eingereichte Anfrage vor, die Zweifel äusserte, ob sich die in dem Apostolischen Schreiben des Papstes angesprochene überlieferte Lehre, dass die Kirche keine Möglichkeit habe, Frauen die Priesterweihe zu erteilen auf das Depositum fidei beziehe, auf die die Glaubenshinterlage, auf das Glaubensgut als Ganzes. Deshalb setzte die Glaubenskongregation noch einmal nach, wenn sie erklärte: "Diese Lehre (nach der die Kirche

nicht die Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden) erfordert eine endgültige Zustimmung, weil sie, auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig gewahrt und angewandt und vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist“, weshalb sie “zum Glaubensgut”. Deshalb gehört, so erklärt das Schreiben, derjenige, der “diese Lehre beharrlich leugnet oder beharrlich bezweifelt ... nicht mehr zur Gemeinschaft der katholischen Kirche”. Dabei verweist das Schreiben auf die Canones 750 und 751 sowie auf die Canones 1331 und 1364 des Codex Iuris Canonici, des kirchlichen Rechtsbuches. Hinsichtlich der Berufung auf das ordentliche und allgemeine Lehramt erinnert das Schreiben an die Kirchenkonstitution “Lumen gentium” (n. 25,2). Die Antwort ist klar und lässt keine Ausflüchte zu. Wer sich nach dem Apostolischen Schreiben “Ordinatio sacerdotalis” noch für die Priesterweihe der Frau einsetzt, stellt sich gegen den Glauben der Kirche.

Wenn diese Lehre wirklich zum Glaubensgut der Kirche gehört, dann könnte auch der nächste Papst hier keine Änderung vornehmen. Würde er das tun, würde er eo ipso damit sein Papstamt verlieren. Das ist schon immer die Überzeugung der Kirche gewesen, dass ein Papst, der eine eindeutige Irrlehre verkünden würde, automatisch sein Amt verlieren würde.

Das Schreiben “Ordinatio sacerdotalis” erwähnt nicht das Diakonat, jedenfalls nicht ausdrücklich, wenn es feststellt, dass die Kirche eine Frau nicht zum Priester oder zum Bischof weihen kann. Faktisch bezieht es das Diakonat allerdings doch mit ein, denn das Diakonat ist kein eigenes Sakrament, sondern eine der drei Weihstufen des einen Weihesakramentes, des Ordo, wie der Terminus technicus in der Sprache der Kirche lautet. Das Diakonenamt, das Priesteramt und das Bischofsamt sind nicht voneinander zu trennen. Kann die Frau die erste Stufe erreichen, kann sie auch die zweite und dritte erreichen. Wenn die Kirche keine Verfügungsgewalt über das Weihesakrament hat, dann hat sie sie auch nicht über das Diakonat. Was anderes ist die Erneuerung des ständigen Diakonates für Männer, die das II. Vatikanische Konzil beschlossen hat und die damit verbundene Regelung, dass auch verheiratete Männer die Diakonenweihe empfangen können. 1968 wurde es eingeführt. Das II. Vatikanische Konzil hatte sich dafür ausgesprochen. Heute gibt es weltweit etwa 24 000 ständige Diakone, 2000 in Deutschland. Hier handelt es sich um rechtliche Regelungen, die nicht den Glauben berühren. Sie unterliegen der Disziplinargewalt der Kirche. Vgl. Art. Rom: Keine Diakoninnen, in DT vom 20. September 2001, Nr. 113.

In der Dogmatischen Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche, Lumen gentium, lesen wir: “Mit Erlaubnis des Papstes kann der Diakonat auch verheirateten Männern reiferen Alters erteilt werden. Ferner geeigneten jungen Männern, für die jedoch das Zölibatsgesetz in Kraft bleiben muss” (Lumen gentium, n. 29). In der Intention des Konzils soll demnach der verheiratete Diakon nicht die Regel sein. Faktisch ist er es jedoch geworden.

Die Forderung einer Diakonenweihe für Frauen wird schon seit 25 Jahren erhoben, besonders in Deutschland. Die Würzburger Synode sprach sich im Jahre 1975 nachdrücklich für sie aus.

Wenn man feststellt, in der Alten Kirche habe es Diakoninnen gegeben, so darf dabei nicht übersehen werden, dass dieses Amt nicht an dem Diakonat des Mannes gemessen werden kann. Es wurde mit einer anderen Weiheformel übertragen, und es waren andere Funktionen mit ihm verbunden. Die männlichen Diakone versahen den Dienst am Altar und verkündeten das Gotteswort, die Frauen halfen mit bei der Taufe der Frauen und bei ihrer katechetischen Betreuung aus Schicklichkeitsgründen. Vereinzelt wurde ihnen dann noch die Austeilung der

heiligen Kommunion in Frauenklöstern zuerkannt. Bei dem altchristlichen Frauendiakonat handelt es sich nicht um eine Weihe im eigentlichen Sinne, sondern um eine Segnung, vergleichbar der Jungfrauenweihe und der Äbtissinnenweihe. Vielfach ging das altchristliche Diakonissenamt auch in das Amt der Äbtissinnen über. Das ist uns schon für das 4. Jahrhundert bezeugt. Noch im 10. Jahrhundert waren in Italien mehrere Äbtissinnen Diakonissen. Im 11. Jahrhundert gibt es dann in der Westkirche keine Diakonissen mehr. Ein wenig später gibt es sie dann auch in der Ostkirche nicht mehr.

Es ist bezeichnend, dass man das Diakonat der Frau mit Druck von unten durchsetzen will. So werden religiöse Anliegen nicht verfolgt in der Kirche. Daher ist es konsequent, wenn am 17. September 2001 die Kongregation für die Glaubenslehre, die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung und die Kongregation für den Klerus in einer gemeinsamen Erklärung, in einer "Notificatio" die Unrechtmässigkeit solcher Initiativen zum Ausdruck brachte und speziell Kurse zur Vorbereitung von Frauen auf das Diakonat in der katholischen Kirche verbietet. Da heisst es wörtlich: Es ist nicht erlaubt, "Initiativen zu ergreifen, die in irgendeiner Weise darauf abzielen, Frauen auf die Diakonatsweihe vorzubereiten". Das Verbot wird damit begründet, dass "die kirchliche Ordnung die Möglichkeit einer derartigen Weihe nicht vorsieht". Es heisst dann weiter, durch solche Kursangebote würde falsche Hoffnungen geweckt, Erwartungen, "die jeglicher lehramtlicher Grundlage entbehren und daher zu Verwirrung im Bereich der Seelsorge führen können". Die Bischöfe werden in dem Schreiben aufgefordert, den Gläubigen den Sachverhalt zu erklären und für die Durchführung der Richtlinien der drei Kongregationen Sorge zu tragen. Das Dokument spricht von "einigen Ländern", in denen derartige Kurse geplant oder durchgeführt würden.

In Deutschland gibt es einen Kursus zur Vorbereitung auf das Diakonat für Frauen seit 1999, der auf drei Jahre angelegt ist, in dem sich 14 Frauen vorbereiten. Ein zweiter Kurs soll im September 2003 beginnen. Getragen wird sie von dem 1996 gegründeten "Netzwerk Diakonat der Frau", in dem im gesamten Bundesgebiet 200 Vertreter katholischer Verbände sowie Einzelpersonen zusammengeschlossen sind. Die Schirmherrschaft über die Ausbildung haben der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Erwin Teufel, und seines Kultusministerin Annette Schavan, beide von der CDU, übernommen. Schavan ist auch Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Daher ist es nicht überraschend, wenn Schavan das vatikanische Verbot heftig kritisierte und meinte, sie könne das Verbot nicht nachvollziehen. Mit unschuldigem Gesicht meinte sie, den Anwärterinnen gehe es um einen Dienst in der Kirche, nicht um das Erlangen einer Vorstufe zum Priestertum.

Vgl. Die Tagespost vom 20. September 2001, Nr 113.

Es ist bedeutsam, dass die drei Kongregationen feststellen, dass ein Frauendiakonat "jeglicher lehramtlicher Grundlage entbehrt". Das heisst: Es geht hier also nicht um eine Frage der rein kirchlichen Ordnung, die man unter Umständen ändern könnte, sondern um eine Frage des Glaubens oder der Glaubenslehre.

Dementsprechend sprach sich die Internationale Theologenkommission der römischen Glaubenskongregation bei ihrer Jahresversammlung 2001 mit einer breiten Zustimmung für ein klares "Nein" zur Weihe von Frauen zu Diakoninnen aus. Sie begründet dieses Votum damit, dass eine eingehende Prüfung der historischen Dokumente über die Diakonissen in der

frühen Kirche sowie die theologischen Aspekte dieser Frage zeigen, dass das Diakonenamt ein integraler Bestandteil des Weiheamtes ist und dass das historische Diakonissenamt sich von diesem Amt grundlegend unterscheidet. Das heisst: Eine Zulassung von Frauen zum Diakonenamt ist ebenso wenig möglich wie eine Zulassung von Frauen zum Priesteramt und zum Bischofsamt (vgl. Zeitschrift "Imprimatur", März 2002).

Es ist widersinnig, jemanden auf ein kirchliches Amt vorzubereiten, das es nicht gibt und nicht geben kann. Das führt zu Enttäuschung und Ärger und vergeudet Energien. Es gibt vielfältige Aufgaben für Frauen in der Kirche und in der Gesellschaft. Auf diese sollte man sie vorbereiten. Auch in der Kirche ist das Wirken der Frau unersetzbar und ist es auch immer gegeben. Frauen haben eine grössere Sensibilität für das Menschliche, ihre Liebesfähigkeit ist grössere und ihre Hingabebereitschaft, im sozialen Bereich sind sie besser befähigt, und sie kann sich sprachlich besser artikulieren. Es gibt viele karitative und katechetische Aufgaben in der Kirche für die Frauen, die diese nicht selten besser ausführen und ausführen können als die Männer. Das sind Aufgaben, für die die Weihe nicht erforderlich ist. Zu ihnen sind die Frauen letztlich befähigt durch die Taufe und durch die Firmung (vgl. "Lumen gentium", n. 33).

Das Besondere des Weiheamtes in der Kirche besteht darin, dass in ihm die Stellvertretung Christi in spezifischer Weise ausgeübt wird. Der Priester leitet, lehrt und spendet die Sakrament "in persona Christi". Das ist zunächst bedingt dadurch, dass der Stifter der Kirche nur Männer in das so gestaltete Amt gerufen hat. Sekundär könnte man dafür Gründe finden in der Geschlechtersymbolik. So hat man darauf hingewiesen, dass Christus der Bräutigam der bräulichen Kirche ist

Nicht zuletzt ist auch darauf hinzuweisen, dass der blosser Empfang des Weihesakramentes, die objektive Verähnlichung mit dem Hohenpriester Christus nicht das Heil garantiert. Schon das Schreiben "Inter insigniores" stellt fest: "Die Grössten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen". An der Spitze der triumphierenden Kirche steht eine Frau, Maria, die Königin aller Heiligen, die durch ihrem Lebenswandel das entscheidende Vorbild für Männer und Frauen ist.

Augustinus (+ 430) schreibt: "Wo mich erschreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das Amt, dieses die Gnade, jenes die Gefahr, dieses das Heil". Noch einmal unterstreicht Augustinus die Verantwortung der Amtsträger, wenn er an einer anderen Stelle schreibt: Wir sind eure Hirten, aber unter jenem Hirten (Christus) sind wir mit euch zusammen Schafe" (Joseph Schumacher, "Wenn nur diese Hierarchie nicht wäre!" Kirchliche Hierarchie und Strukturen, in: Michael Müller, Hrsg., Plädoyer für die Kirche. Urteile über Vorurteile, Aachen 1992, 232). Der Amtsträger hat die grössere Verantwortung, weshalb er eher das Heil verlieren kann. Wir müssen unterscheiden zwischen der persönlichen Heiligkeit und der amtlichen Stellung in der Kirche. Wer viel empfangen hat, von dem wird auch viel verlangt werden. Vgl. Sabine Düren, Können Frauen Diakoninnen werden? Eine Stellungnahme von Sabine Düren, in: Katholische KirchenZeitung. Die Woche im Erzbistum Berlin, Nr. 20 v. 19. 5. 2002; vgl. auch: Sabine Düren, Das Diakonat der Frau, Buttenwiesen 2000.

Der französische Oratorianer Louis Bouyer schreibt in den siebziger Jahren, die heute gängige uniformierende Egalität führe in Wirklichkeit zur Alleinherrschaft des Mannes, sie



stelle die Gleichheit durch die Negation der Frau her. Die Emanzipation ist dann eine Art von Mogelpackung. Charakteristisch ist auf jeden Fall, wie heute gleichzeitig die Jungfräulichkeit und die Mutterschaft, worin sich in besonderer Weise die Würde der Frau ausdrückt, beispiellos diffamiert und lächerlich gemacht werden. Unter der Maske der Emanzipation geht es oft um nichts anderes als um die Leugnung des Frauseins der Frau, eine unvergleichliche Missachtung (Louis Bouyer, *Mystère et ministère de la femme*, Paris 1976, 23 - 27).

Edith Stein wird des öfteren angeführt für die Frauenordination. In der Tat war sie hier eine Weile schwankend. Sie stellt sich dann jedoch ganz in die Tradition der Kirche, wenn sie schreibt: "Hat der Herr jemals einen Unterschied zwischen Männern und Frauen gemacht? (Nein) Wohl (jedoch) darin, dass er das Priestertum seinen Aposteln, aber nicht den Frauen, die ihm dienten, übertrug. Eben darum halte ich den Ausschluss der Frauen vom Priestertum nicht für etwas Zeitbedingtes. Aber in seiner Liebe kannte und kennt er keinen Unterschied ... Es scheint, dass er heute Frauen in besonders grosser Zahl für spezifische Aufgaben in seiner Kirche beruft" (Die Werke Edith Steins, Hrsg., von L. Gelber und R. Leuven OCD, Bd. V, Louvain - Freiburg 1959: *Die Frau, ihre Aufgabe nach Natur und Gnade*, S. 108). Dabei hält Edith Stein die Frau durchaus befähigt für dieses Amt (ebd., S. 43).

Edith Stein kam es an auf die Heilung der Welt durch ein reifes christliches Frauenleben. Das ist etwas ganz anderes als das moderne esoterisch akzentuierte Emanzipation. Vgl. Bd. V der Werke Edith Steins, Hrsg. von L. Gelber und R. Leuven OCD, Freiburg 1959: *Die Frau, ihre Aufgabe nach Natur und Gnade* (gesammelte Vorträge Edith Steins zur Frauenfrage).